



1. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung in den jeweiligen zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschluss des Kreistages vom 09.05.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	795.200	1.334.500	211.396.000	210.856.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	669.200	92.000	210.278.800	210.856.000
Jahresüberschuss	126.000	1.242.500	1.117.200	700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	795.200	1.324.500	207.003.800	206.474.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	669.200	92.000	202.968.200	203.545.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	527.400	0	9.839.500	10.366.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.765.500	2.555.200	26.515.800	25.726.100

§ 2

Es wird neu festgesetzt:
der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen

von bisher 24.526.100 auf 30.490.000



Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Plön
21/2019

2-3

Veröffentlichungsdatum: 22.05.2019

§ 3

Es wird neu festgesetzt:
der Umlagesatz für die Kreisumlage

von bisher 35 v. H.

auf 34,25 v. H.

24306 Plön, den 16.05.2019

gez.
Stephanie Ladwig
-Landrätin-



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 17.05.2019
Az.: 12-10-11/19

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen